

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/c2f3a668-3044-3305-b0cb-0ab26778df6d>

Bibliografie	
Titel	Behälter, Silos und enge Räume Teil 1: Arbeiten in Behältern, Silos und engen Räumen (bisher: BGR/GUV-R 117-1)
Amtliche Abkürzung	DGUV Regel 113-004
Normtyp	Satzung
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Abschnitt 3.1 - 3 Gefährdungsbeurteilung, Gefährdungs- und Belastungskatalog

3.1 Gefährdungsbeurteilung

3.1.1 Vor Beginn der Arbeiten hat der Unternehmer eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

3.1.2 Gegen die nach Abschnitt 3.1.1 ermittelten Gefährdungen und Belastungen sind technische oder organisatorische Maßnahmen nach den Abschnitten 4 bis 7 zu treffen.

3.1.3 Die festgelegten Maßnahmen sind in einem Erlaubnisschein oder in der Betriebsanweisung nach [Abschnitt 4.1.6.2](#) festzuhalten.

Das Erstellen des Erlaubnisscheines anhand des Mustererlaubnisscheines dieser Regel ([Anhang 1](#)) konkretisiert den allgemeinen Gefährdungskatalog nach [Abschnitt 3.2](#) für die jeweiligen Situationen im Unternehmen. Der sorgfältig und umfassend erstellte Erlaubnisschein ist die Basis für die Gefährdungsbeurteilung im konkreten Fall.

Das Ausfüllen des Erlaubnisscheines stellt somit die Gefährdungsbeurteilung für die jeweilige Arbeit im Behälter, Silo oder engen Raum für eine bestimmte Tätigkeit zu einem bestimmten Zeitpunkt dar.

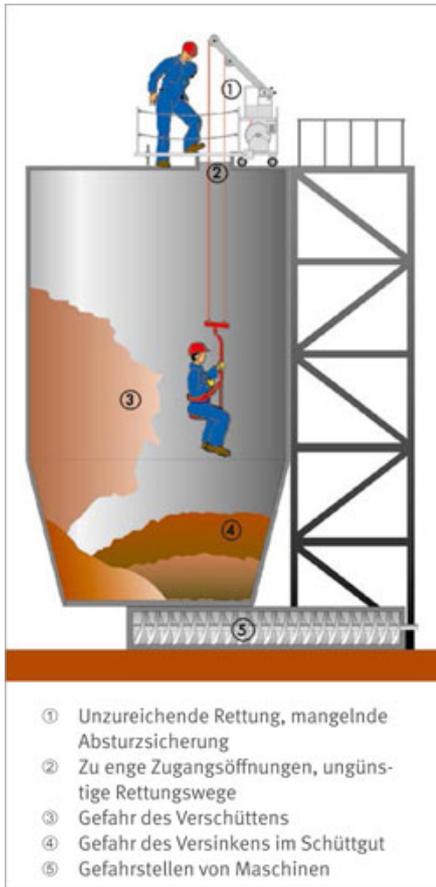


Abb. 14 Mögliche Gefährdungen bei Arbeiten in einem Silo (beispielhaft)

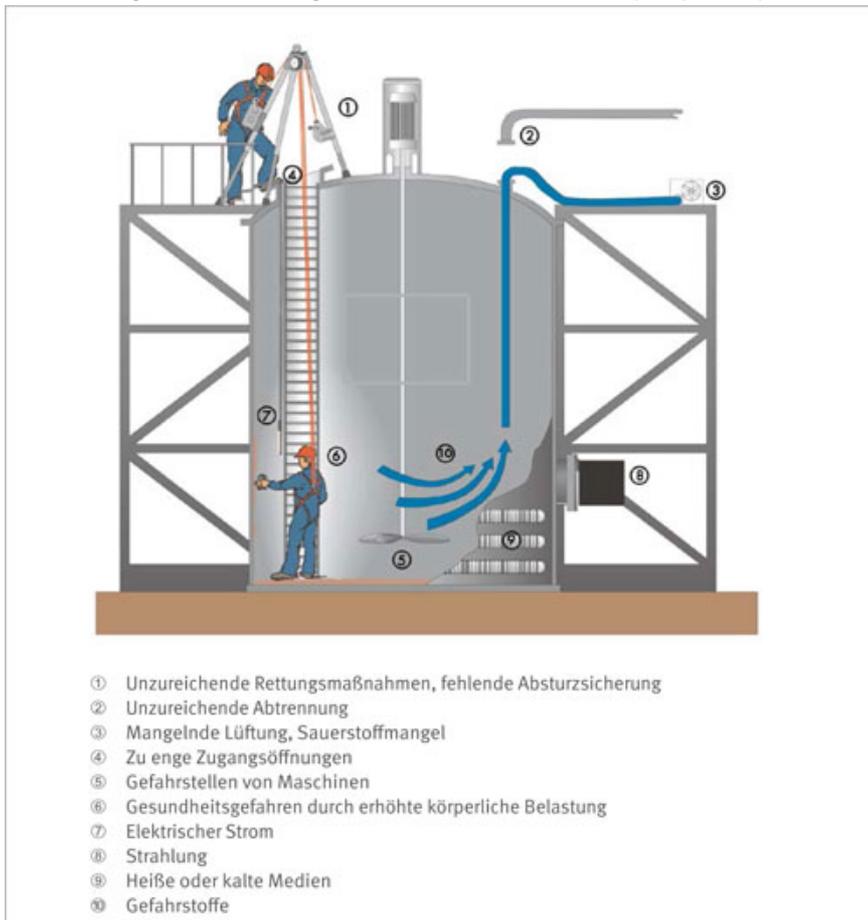


Abb. 15 Mögliche Gefährdungen beim Arbeiten in Behältern und engen Räumen (beispielhaft)